



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

**Mataeologia Labadiana: Das ist; Wiederhohltes und vermehrtes Bedencken/ Was nach anweisung der Heil. Göttl. Schrifft und Gottseeligen Antiquität/ wie auch der gemeinen Evangelisch-Lutherischen/ ...**

**Nifanius, Christian**

**Bilefeldt, 1673**

XIX. Vom Ehestande an sich selbst.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-35601**



fertigkeit der Churfürsten / daß sie in Erwehlung des Römischen Keyfers einen Hof zum Gärtner gesetzt. 2c. Prætorius im Spiegel cap. 1. pag. 13. nennet die Weltliche Obrigkeit den Mund des Thieres / die Antt-Christliche Obrigkeit / welche jetzo im Reich Christi regieret / er redet nicht nur von etlichen / wie er solches in der Erinnerung gern entschuldigen wil / sondern von der Obrigkeit in gemein.

## VI. Die Quäcker.

Dieselbe Reden den eusserlichen Ansehen nach von der Obrigkeit ganz bescheidenlich in der Standarte cap. X. Aber sie verstehen nur dadurch die Gottsfürchtigen Regenten / den Gottlosen / die Gott nicht fürchten / wollen sie nicht unterthänig sein. Ihre Worte sind: Solche Regenten und Regimentern können wir nicht unterthänig sein umbs Gewissens willen / sondern wir erfüllen lieber das Gesetz und den Willen Gottes / ungeacht wir ihren Willen und unrechtmässige Gesetze übertreten / so sind wir dennoch nicht gegen sie widerspenstig / begehren keine Beschirmung von ihnen 2c. An Ende des Buchs sagen sie: Wir haben keine andere / oder wir können auch nicht einer andern Regierung unterworffen sein / als Christi / noch einer andern gehorsamen / als welche ist aller dings gleichförmig mit seiner / dessen Herrschafft auff Erden muß auffrichtig sein.

### Der neuntzehende Satz.

#### Vom Ehestand an sich selbst.

**W**ir bekennen und lehren / daß der Ehestand

Do 5

stand



stand ins gemein darzu von Gott sey eingesetzt / daß er sey ein solcher Stand darinnen Mann und Weib nach Gottes Ordnung in unauffhörlicher Verbindung beyammen wohnen sol / damit dadurch das menschliche Geschlecht vermehret / und Kinder erzogen werden / auch eins am andern Hülff / Trost und Beystand habe.

## Erklärung.

**E**s hat der Ehestand jederzeit viel Anstöße gehabt / wie dann sehr nachtheilige Reden wider denselben von den Nicolaiten / Saturnianer / Gnosticis, Carpocratianer / Marcioniten / Lucianisten / Severianer / Tatianer / Encratiten / Manichæern / Apostolicis, Priscillianisten / Adamiten und andern außgestossen worden. Der Prophet Daniel cap. II. 37. weissaget von dem geistlichem Antiocho daß er Frauen Liebe nicht achten werde / daß ist / er wird zum Schein der Keuschheit in der Ehe nicht leben / *simulabre castitatem ut plurimos decipiat*, er wird sich stellen / als ob ihm und seinem Anhang lauter Keuschheit und reinigkeit sey / daß er desto mehre betriege und verführe / wie der Heil. Hieronymus in comment. daselbst redet. Wie dann auch dahin gehören die Worte Pauli I. Tim. IV. 1. woselbst das verbott der Ehe gerechnet wird unter die Apostasiam und Abtretung vom Glauben / womit Gleisnerey und Heuchelen eingeführet / nur zum Schein grosser Heiligkeit. Es sey aber dennoch das Brandmahl im Gewissen blieben / welches mit innerlicher Brunst / heimlicher Schande / ja auch öffentlicher Hurerey und anderer Unflätere beyflecket worden. Gestalt aus solchen Früchten zu erkennen / daß solch Verbott müsse sein ein Teuffels Lehre und der verführischen Geister. Allein wir wissen aus H. Göttl. Schrift / daß der Ehestand sey

1. Ein



**I. Ein uhrakter heiliger Orden.** Da im Paradies weder Prediger / noch Obrigkeit war / hat Gott denselben eingesetzt mit diesen Worten: **Es ist nicht gut / daß der Mensch allein sey / ich wil Ihm ein Gehülffen machen / die umb Ihn sey** Gen. II. 18. Gott ist daselbsten nicht allein zugleich Priester und Brautführer gewesen / der dem Adam seine Ewam zugeföhret und die Hochzeit Predigt gethan mit denen Worten: **Darumb wird ein Mann seinen Vatter und Mutter verlassen / und an seinem Weibe hangen / und werden sein ein Fleisch /** Gen. II. 24. sondern er hat auch diese seine liebe Kinder gar herrlich ausgesteuert / und den ganken Erdboden mit allen / was darauff lebet und schwebet / ihnen zur Morgengab eingeräumt / wenn er sagt: **Seid fruchtbar und mehret euch / und füllet die Erde / und machet sie euch unterthan / und herrschet über Fisch im Meer / und über Vögel unter dem Himmel / und über alles Thier / daß auff Erden krecht /** Gen. I. 28. Wenn der Ehestand erst nach dem Sündenfall unserer ersten Eltern wäre eingesetzt worden / so hätten die Feinde desselben dessen leichtlich mißbrauchen können / als wäre der Ehestand ein fleischlicher sündlicher Stand ; aber weil er im Stande der Unschuld und im Paradies / in der heiligen Wohnung unserer ersten Eltern ist von Gott eingesetzt / da man noch von keiner Sünde gewußt hat / so haben sie im gerinastn nichts fürzuwenden / womit sie die Verachtung dieses Standes beschönnen können. **II. Ein heiliger wiederhohlter und bestätigter Orden.** Damit wir nicht meinen möchten / der Ehestand sey vor dem Fall zwar eingesetzt / nunmehr aber habe es viel ein andere Gelegenheit / mit dem H. Ehestand / so hat Gott der HERR denselbigen nach dem Fall auch wiederumb auff's neu bekräftiget Gen. III. 16. und gesegnet Gen. IX. 1. auch hernach / als er das Gesetz gegeben auff dem Berg Sinai / mit einer starcken Ringmauer verwahret / in dem er die ander Tafel ganz auff den Hausstand gerichtet / im vierten Gebot thut er Meldung des Vaters und der Mutter / im fünfften schücket er das Leben / im sechsten die Keuschheit / im siebenden die zeitliche Güter / im achten den guten Nahmen / im

neun:



neunten und zehenden verbeut er die bösen Lüste / daß sich keiner seines Nächsten Weib sol gelüsten lassen. Als auch im Neuen Testament die Menschen das Gesetz des Ehestandes übertraten / daß man auff einmahl zugleich viel Weiber genommen / und eigenes gefallens sich von seinem Ehegatten scheiden lassen / so hat der Sohn Gottes im Neuen Testament uns auf die erste Einsetzung des Ehestandes wiederumb weisen und führen wollen / und dadurch diese heilige Ordnung seines himmlischen Vaters aus neue instauriret und angerichtet Matth. XIX. 3. 4. 5. 8. Warlich wenn Christus im Neuen Testament die Einsetzung des Ehestandes nicht hätte wiederholet / und uns auf dieselbe gewiesen / so hätten die Eheschänder fürwenden können / es hätte mit diesem Stande viel eine andere Gelegenheit im Alten / als im Neuen Testament. **III. Ein Gott wolgefälliger Orden.** Es hat die hochheilige Dreieinigkeith an diesem Stand ein groß gefallen und belieben gehabt / denselbigen vielfältiger weise geehret und erhöhet. Gott der **H. Er** hat nicht allein anfangs dem Adæ seinen Ehegatten zugeführt / sie beyde mit einander copuliret und gesegnet / sondern er thut dasselbe noch heutiges Tages / wiewol durch Mittel / nemlich Christlichen Eltern / durch die Diener der Kirchen / durch Averbwandte und Freunde. Er segnet noch heutiges Tages Christliche Eheleute / in der Kinderzucht und in der Haushaltung. Er ordnet noch heutiges Tages den Kindern / welche sind Früchte des Ehestandes / die Engel zu Wächtern zu Matth. XVIII. 10. Er ist bey frommen Eheleuten in ihrem Erwerb und Trübsal / er lindert dasselbe / und verwandelt das Wasser der Trübsal / in den Wein des Trosts und der Freude. Der Sohn Gottes ist von einer Jungfrauen / so einem Manne vertrauet gewesen / geböhren / er hat sich auf einer Hochzeit finden lassen / die zarten Kinderlein gehehret und befohlen / man sol ihm dieselbe zubringen Marc. X. 14. Der **H. Geist** ehret noch heutiges Tages den Ehestand / in dem durch das Band der Liebe / frommer Eheleuten Herzen zusammen verknüpset. Wie dann auch in diesem Stande Gott wolgefallen / die **H. Patriarchen** Adam / Seth / Enos / Seth / welcher nichts / destoweniger ein göttliches Leben geführt



föhret Gen. V. 24.) Noah (welcher nichts destoweniger war ein frommer Mann und ohne Wandel / und föhret ein göttlich Leben zu seinen Zeiten. Gen. VI. 9.) Abraham (der Vater aller Gläubigen Rom. IV. 12.) Isaac / Jacob / Joseph. Die H. Propheten / Moses / Samuel / Esaias / Ezechiel / Hoseas ic. Die Hohenpriester Altes Testaments / Aaron und seine Nachkommen Lev. XXI. 14. Alle Apostel ausgenommen Johannes und Paulus / wie der Lateinische Kirchenlehrer *Ambrosius* in cap. II. epist. 2. ad Corinth. ver-  
meinet / wiewol lang vor Ihme der H. Martyrer *Ignatius* in seinem Sendschreiben an die zu Philadelphia meld. t. daß Paulus auch sey verheiliget gewesen. Seine Worte lauten also: *αἱ παρθένοι, μόνον τὸν χριστὸν ἀπὸ ἰφθαλμῶν ἔχει, καὶ τὸν αὐτὸ πατέρα ἐν ταῖς εὐχαῖς, φωνιζόμενα ὑπὸ τῷ πνεύματι* Virgines, solum Christum in precibus vestris ante oculos habere, & patrem illius, illuminata à spiritu. Fruar vestra sanctorum moniâ, ut Jesus filij Nave, ut Melchisedeci, ut Elisæi, ut Jeremiæ, ut Baptistæ Johannis, ut dilecti illius discipuli, ut Timothei, ut Titi, ut Evodij, ut Clementis, qui in puritate vitam exegerunt. *ὃ ψέγων τὰς λοιπὰς μακαρίας, ὅτι γάμοις προσωμίλησαν, τῶν ἐμνήσθην ἄρτι;* Non quod vituperem ceteros beatos, qui se rei uxoriæ dederint, horum modo memini: Opto enim ut dignus sim, qui ad illorum pedes in regno cœlorum inveniar ut pote Abrahami, Isaaci & Jacobi; utpote Josephi, Jesaiæ & aliorum Prophetarum, *ὡς πέτρα καὶ Παῦλος, καὶ τῶν ἄλλων ἀποστόλων, τῶν γάμοις προσωμίλησάντων,* utpote Petri & Pauli & aliorum Apostolorum, qui nuptiis operam dederunt. Daß diese Epistel vom *Ignatio* geschrieben bezeuget *Eusebius* in historia, und aus Ihm *Hieronymus* in Catalogo. *Baronius* obere schon leugnet ad an. LVII. n. 64. daß der Name Pauli in den alten Vaticanæ & Sfortianæ Bibliothecarum Codicibus stehe / gestehet doch von diesen Sendschreiben Tomo pri-

daß sich  
ls auch  
hestan-  
Berber  
Ehegat-  
uen Se-  
wieder-  
e heilige  
tauriret  
nn Chri-  
estandes  
n so hat  
it diesem  
m Neuen  
en. Es  
ein groß  
ger weise  
Allein an-  
eynde mit  
t dasselbe  
ch Christi  
ch Anver-  
es Christi  
shaltung  
welche sind  
zu Macch.  
dem Creutz  
das Waf-  
er Freude.  
so man  
y auff einer  
herget und  
K. 14. Der  
d in dem  
Herzen  
tande  
Enos  
Leben  
fähret



primo ad an. 57. n. 66. Quod Ignatij epistolarum firmissima  
 semper in Ecclesia fuerit fides; nec in aliquo unquam velin  
 dubitationem levem adducta. Tomo secundo ad an. 109.  
 num 20. Magna quidem in primis Dei providentia factum  
 est, ut epistolæ ab Ignatio scriberentur: Sed & admirando  
 planè Divino consilio procuratum, ut inter tot tantaque nau-  
 fragia scripturarum, eadem ad nostram ætatem incorrupte  
 atque integræ servarentur. In illis quippe ejus temporis Ori-  
 entalis Ecclesiæ facies propemodum viva redditur: atque, a-  
 deo, ut non tantum res tunc gestæ, sed & Ecclesiastica disci-  
 plina, & mores, & Apostolice ipsæ traditiones Apostolicarum  
 Ecclesiarum velut in tabula quadam, erudite manus penicillo  
 habeantur expressæ. Auch haben im H. Ehestand gelebet  
 viel heilige Martyrer und Bischöffe: Wie dann Gregorius  
 Nazianzenus ein fürtrefflicher Griechischer Kirchenlehrer  
 ihm dieses für rühmlich achtete / daß sein Vater ein vereh-  
 lichter Bischoff gewesen wäre Chrylostomus zeuget  
 quod uxores habuerint, & tamen ad res agendas Divinas  
 non fuerint deteriores &c: Es hat zwar Gott der HERR  
 nach dem Sündenfall das Creutz auff diesem Stand geleget  
 gleichwol aber so bleibet die Fortpflanzung des menschlichen  
 Geschlechts an und vor sich selber eine grosse Wohlthat Got-  
 tes / und der Ehestand bleibet / an und vor sich selber / eine  
 heilige Ordnung Gottes / darum auch Adam sein Weib nach  
 dem sie bey Gott wiederum ausgesöhnet waren / nemet Es-  
 vam / weil sie eine Mutter sein solte aller Lebendigen Gen.  
 III. 20. Als auch nach der Sündflut Noa sampt seinem Weib  
 be / und seinen Söhnen / und ihren Weibern aus dem Kasten  
 gieng / wiederhohlet Gott der HERR abermahls die Ein-  
 setzung des Ehestandes / und den Segen / welchen er über die  
 ersten Eheleute gesprochen Gen. VIII. 17. IX. 1. anzu-  
 gen / daß auch nach der Sündfluth Gott anderer Gestalt nicht  
 als durch den Ehestand das menschliche Geschlecht wieder  
 fortgepflancket / und den Ehestand für einen heiligen Stand er-  
 halten haben. Laufft dann schon heiben Unordnung / und  
 sündliche Lust / mit unter / so wird dieselbe ad proles propa-  
 ganda honestatem zur Ehr der Fortpflanzung menschi-  
 lichen Geschlechts verwendet / ut ex malo libidinis ali-  
 quid



quid boni faciat copula carnalis, damit die fleischliche Vermischung aus der bösen sündlichen Lust etwas gutes mache/ wie Augustinus lib. de bon. conjug. c. 3. Tom. 6. redete Ipsa Conjugalis copula und die eheliche Beywohnung ist in einem rechtmässigen Ehestande in und vor sich selber keine Sünde. Wir müssen hier wol unterscheiden Gottes Ordnung und Werke im Ehestande/ von der sündlichen Lust und unreinigkeit / so sich nach dem Sündenfall daran gehänget. Einen solchen Unterscheid machen auch hier die Reformirte nach Aussage D. Pauli im schriftmässigen Bedencken. Sie unterscheiden/ spricht er / pag. 206. zwischen dem Ehestand / an und für sich selbst / und dann dem besonderen Gebrauch desselben. Der Ehestand an und vor sich selbst ist und bleibet Gottes Ordnung/ und also ein ehrlicher Stand / es sey / daß die Eheleute wiedergebohren oder unwiedergebohren/ Christen oder Heyden sein: Daß nemlich die Menschen / nicht wie das unvernünftige Vieh / ohne Unterscheid / bald mit diesem / bald mit jenem / unter einander sich vermengen / bloß allein zu Fortpflanzung ihres Geschlechts; Sondern hergegen ein Mann und ein Weib unzertrenlich ein Fleisch und mit Liebe / auch zu weitere in stätigem Beystand und Hülffe an einander verbunden werden; (in welchen Stücke eigentlich die Ehe und derselben Gemeine Reinigkeit und Heiligkeit bestehet) solches ist und bleibet an und für sich selbst gut; und kan aber auch von Unwiedergebohrnen und Heyden geleistet werden. Was aber angehet den besonderen Gebrauch des Ehestandes/ so ist gewiß / daß wie den Unreinen und Ungläubigen nichts rein ist/ so ist auch der Ehestand nit rein/ dieweil ihr Sinn und Gewissen unrein ist Tit. I. 15. Nemlich / da sie schon eusserlich die Ehe unzerbrüchlich halten / so ist doch ihr Sinn dabey nicht / Gott und seiner Ordnung zugehorchen / sondern allein ihre commodität zuhaben / bey der Welt einen ehrlichen Nahmen zuhalten / der Gewohnheit zu folgen / oder dergleichen. Unterdessen aber so ist dennoch der Unwiedergebohrnen / ja der Heyden Ehe eine wahre rechtmässige Ehe. Solches erhellet aus der Beschreibung der Ehe / wie dieselbe von Anfang eingesetzt ist: Ein Mann wird seinem

Das



Vater und seine Mutter verlassen / und an seinem Weibe hangen / und sie werden sein ein Fleisch Gen. II. 24. Im achtzehenden Capittel des dritten Buchs Moses straffet Gott der Heyden und Cananiter Hureren / Ehebruch / Blutschande; aber ihren Ehestand verwirfft er für sich selbst nicht / saget nicht / daß es eine heimliche Hurerey sey. Wann Christus mit dem Samaritischen Weibe redet / so unterscheidet er die Ehe / darinn sie mit ihren vorigen Männern zuwohnet / von der Hureren / darinn sie damahls lebete / und ließ jenes in seinen Würden. Die Apostel haben auch der Heyden Ehestand nimmer als falsch / unrein / weniger töflisch gescholten / noch solche Eheleute von einander reißen wollen; sondern Paulus sagt I. Cor. VII. 11. 13. 14. 15. 16. So ein Bruder ein ungläubig Weib hat / und dieselbige läßt es ihr gefallen / bey ihm zuwohnen / der scheidet sich nicht von ihr. Und so ein Weib einen ungläubigen Mann hat / und er läßt es ihm gefallen bey ihr zuwohnen / die scheidet sich nicht von ihm. Denn der ungläubige Mann ist geheiligt / durch das Weib / und das ungläubige Weib wird geheiligt durch den Mann; sonst wären eure Kinder unrein / nu aber sind sie heilig. So aber der Ungläubige sich scheidet / so laß ihn sich scheiden / es ist der Bruder oder die Schwester nicht gefangen in solchen Fällen. Im Friede aber hat uns Gott beruffen. Vorans abzunehmen / daß auch der h. Geist an den ungläubigen und unreinen Heyden den Ehestand selbst / als Gottes Werck / von ihrer heidnischen Brunst / und Lüsten unterscheidet / gut heisset / und für keine Hureren schelten mag. Wir müssen hier fürnehmlich sehen auf die erste Einsetzung des Ehestandes / dabey zubeachten theils der Stifter / der diesen Stand verordnet / welcher ist Gott der HERR der Allerhöchste / der Allerherrligste / der Allerlobwürdigste; Theils die Zeit / wenn dieser Stand gestiftet / nemlich nicht erst zu den Zeiten Moses / sondern so bald im ersten Anfang der Welt und zwar dazumahl / als der Mensch noch im Stand der Unschuld gewesen / wie solches Moses nach der Länge beschrieben Gen. I. 26. II. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. Und Christus dasselbe im Neuen Testam. wiederholt



hohlet Matth. XIX. 4. Wer wolte nun sagen / daß der All-  
 terhöchste und Allerheiligste Gott etwas / so für und sich selbst  
 in seiner Natur sündlich / im Stande der Unschuld ver-  
 ordnet / und eingesetzt hätte. *Certam est*, spricht Augu-  
 stinus lib. XIV. de Civit. Dei cap. 22. *Masculum & femi-*  
*ninam ita primitus institutos, ut nunc homines duos diversi*  
*sexus videmus & novimus — Quisquis autem dicit non fuisse*  
*coituros nec generaturos, nisi peccassent; quid dicit, nisi*  
*propter numerositatem sanctorum necessarium fuisse hominis*  
*peccatum.* Hieher gehören die Worte Pauli Ebr. XIII. 4.  
 Die Ehe sol ehrlich gehalten werden / oder sey ehrlich /  
 bey allen. Er spricht nicht / bey allen Wiedergebohr-  
 nen / sondern ἐν παντι bey allen Menschen. Setzet destwe-  
 gen auch dieser ehrlichen Ehe entgegen / als unehrlich / nicht  
 die Ehe der Unwiedergebohrnen / sondern Hurerey und Ehe-  
 bruch. Die Hurer aber und Ehebrecher wird Gott  
 richten / wie es auch also bemercket D. Pauli pag. 207. Auß  
 welchem Orth Paphnutius auff dem Concilio zu Nicea be-  
 wiesen / man solle den Bischöffen / Priestern und Diaken die  
 schwere Last nicht aufflegen / daß sie von der ehelichen Bey-  
 wohnung ihrer Weiber / die sie hiebevör / da sie noch Layen  
 gewesen / gehabt / enthielten / *σωφροσύνην enim esse τὴν*  
*τῆς νομίμου γυναικὸς συνέλευσιν castimoniam esse*  
*viri cum uxore legitima concubitum.* Vide Socratem lib. 1.  
 hist. Eccles. c. 8. Theodoret. lib. 1. c. 7. Sozomen. lib. 1. c. 22.  
 Cyrillus Ierosolymit. catechesi Illuminatorum quarta: *Ne*  
*cum magnoperè studes continentia, sis inflatus adversus illos,*  
*qui occupati sunt in nuptiis: nam & hi mundi sunt.* Hono-  
 rabile enim conjugium & thorus immaculatus. dicit A-  
 postolus. *Et tu, qui id ignoras, nunquid non ex nuptiis natus*  
*es?* Epiphanius lib. 1. tom. 3. hæres. 45. pag. 70. in gr.  
*τὴν αὐτὴν τὴν ὀρεξίν τῆς κατὰ τὸ σῶμα ἐπιθυ-*  
*μίας ἢ ἀτοπον ὄσαν παρατήσαιμι ἀν' ἐπι γὰρ*  
*πρὸς παιδοποιίαν ἐν σεμνότητι δοθῆῖσα καὶ εἰς*  
*δόξαν τῶ ποιήσαντος τὰ πάντα &c.* *Ipsam etiam ap-*  
*petentiam concupiscentiæ corporis non absurdam esse affirma-*  
*verint.*



verim. Est enim ad liberorum generationem in castitate data, & ad gloriam ejus, qui omnia fecit, quemadmodum terra semina ad effusionem multitudinis creatorum à Deo bonorum fructuum inquam & seminum, sic etiam humana natura ad hoc ut impleat illud: Crescite & multiplicamini & replete terram. Augustinus lib. 2. de pecc. orig. contra Pelag. & Cælest. cap. 38. circa fin. Nuptialis concubitus, quem matrimoniales quoque indicant tabula causa procreandorum fieri filiorum, per seipsum prorsus non in comparatione fornicationis est bonus, qui tametsi propter corpus mortis sine bestiali motu, de quo natura erubescit humana, fieri non potest, tamen ipse concubitus non est peccatum, ubi ratio libidine utitur ad bonum, non superatur ad malum. Lib. 1. de nupt. & concup. cap. 17. Carnis concupiscentia non est nuptiis imputanda, sed toleranda: Non enim est ex naturali connubio veniens bonum, sed ex antiquo peccato accedens malum. Fulgentius de conjug. debito epist. 1. Si quis per se ipsam fidelium conjugum commixtionem, duce ratione consideret: culpabilis usus non in conjugali concubitu, sed in concumbentium reperitur excessu. Neque ex commixtione maris & femine, sed ex immoderatione libidinis trahit culpam coitus conjugalis. In conjugibus ergo excessus jure reprehenditur: Nuptialis tamen dignitas collati sibi divinitus honoris munere non privatur. Theophylactus ad Ebr. XIII. Non in hac quidem parte preciosum & honoratum, in illa vero secus, sed totum per omnia preciosum est — quod in castitate hominem conservet. Haymo. Immaculatus lectus, immaculati & illi inde surgentes, hoc est, maculam peccati inde non trahentes.

Aus den SchulLehrern schreiben ad distinct. XXVI. XXXI. quarti sententiarum also Thomas Aquinas: Impossibile est dicere, quod actus, quo procreatur proles, sit universaliter illicitus, ut in eo medium virtutis inveniri non possit; nisi ponatur secundum quorundam insaniam, quod re naturales create sint à Deo malo. Item. Turpitudine illa concupiscentiæ, quæ actum matrimonij semper comitatur, non est turpitudine culpe, sed pene. Bonaventura: Matrimonium excusat à peccato, non quod est, sed quod alius esset, nisi matri-



matrimonium interveniret. Richardus de media villa: Contrahentibus matrimonium dignè, confertur gratia gratum faciens, non tantum gratis data. Et dicendum, quod per matrimonium reprimitur concupiscentia in sua radice per gratiam, quæ confertur in matrimonio: Excluditur etiam turpitudine, quæ sine matrimonio esset in carnali copula, & per illum actum ab aliis corruptelis retrahitur. Von Petro Pauludano 4. dist. 26. q. 2. art. I. werden folgende conclusiones gesezet: Prima: Actus matrimonij est bonus & licitus, quia quicquid est bonum in se, bonum est ipsum fieri — Sed bonum est esse naturam humanam, quum sit de operibus Dei: Vidit enim Deus cuncta quæ fecerat, & erant valde bona. Sed ipsa non potest fieri nec conservari licitè secundum cursum nature, nisi per actum istum. Ergo. Nec obstat, quod in actu carnali non potest homo actu cogitare de Deo. Est enim peccatum mortale illud, quod separat à Deo habitu. Dico autem separare à Deo habitu, non omne vel solum peccatum, quod generat habitum: Sed illum etiam actum, qui habitum tollat, quo Deo per caritatem conjungimur. Illud vero, quod actu dividit hominem à Deo, sic scilicet, quod, dum durat, non potest actu ferri in Deum, dum tamen non tollat habitum Deo conjungentem, in quantum hujusmodi, non est peccatum. Secunda conclusio est, quod actus iste non solum non est malus, sed meritorius etiam: Quia actus virtutis caritate informatus semper est meritorius. Iste est hujusmodi. Ergo. Quia quando cognoscitur uxor debitum reddendo, est actus justitiæ: Quando autem petendo propter prolem ad cultum Dei educandam est actus religionis. Tertia conclusio ex his, quod matrimonium est bonum, quia cujus usus bonus est, ipsum quoque bonum est. Sed usus matrimonij est bonus: Quia quum actus carnalis aliquando sit bonus, nec possit honestior, nec magis debitis circumstantiis vallatus esse, quam quando est in matrimonio; imo aliter semper sit malus & contra jus naturale. Ergo: Wir sügen huzzu unsern Lutherum / welcher in comment. cap. IV. Genes. also schreibet: Et si propter peccatum Originale Divinum opus generationis pro turpi habetur, quo offendi puras aures videmus, tamen spirituales homines distinguere debent inter peccatum originale & creaturam &c. Opus generationis est



creatura Dei bona & sancta, est enim ex Dei ordinatione, at si homo non esset lapsus, fuisset purissimum & honestissimum opus; sicut enim nemo veretur cum uxore sua loqui, edere, bibere, honesta enim sunt hæc omnia, ita quoque generare honestissimum fuisset. Ac mansit etiam in Natura corrupta generatio, sed accessit illud venenum Diaboli, pruritus carnis & fæda libido. Über das 26. cap. Gen. II. W. L. pag. 52. schreibet er also: Es hat dieser Stand seine eigene Gebrechen und Unreinigkeit / aber Gott duldet solche Gebrechen im Ehestande / und thut als sehe er es nicht: wo die rechte natürliche Ordnung gehalten wird Kinder zu zeugen / als dan thut Gott / als sehe er nit / und verzeihet frommen Leuten solche Gebrechen und Unreinigkeit.

## Gegensatz.

**D**ie kurze Glaubens, Erklärung erkläret sich von dem Ehestand unvollkommen. Nur allein lehret die selbe / daß die Ehe heilig unter den Heiligen / und ehelich unter den Christen sey. Gerade als wenn der Ehestand der Wiedergeborenen allein heilig und ehelich sey / auch unter den Gläubigen allein ein Ehestand währe. Am Ende / nach dem angewiesen / wie die Gläubigen heyrathen sollen / wird dabey gesagt / daß sonst zwey Eheleute ganz unbequäm sein würden / die Vereinigung Jesu Christi mit seiner Kirchen abzubilden / die hohe Würdigkeit dieser zwey grossen Ehegatten gebühlich zu unterstützen / so wie alle Christliche Eheleute dieses mit ihrem ganzen Leben aufzutrucken verpflichtet sein / nach des 7. Apostels Theologie und beständiger Lehr. Dieses wird in solenni fidei declaration wiederhohlet cap. XVI. und zugleich angezeigt pag. 153. daß der Glaube sey des Wesen des Ehestandes / und geschlossen pag. 154. non sine causa (Labadianos) asseruisse, legem nullam fuisse latam, que fideles in conscientia omnino obstringat, ut perpetuo cum infidelibus habitent & commorentur. Dabey wir billig erinnern / daß ungleicher Religion Weiber zu nehmen / un-



gends in den Zehen Geboten verboten werde. Was anlan-  
 get das Verbot Deut. VII. 2. Exod. XXXIV. 16. so gehdret  
 solches nicht ad legem moralem oder zu den Zehen Gebot-  
 ten / die allen Menschen zuhalten vorgeschrieben sein / son-  
 dern ad leges forenses zu den Gericht und Markt gese-  
 tzen im Volck Israel / so nur ein zeitlang im Jüdischen  
 Lande bräuchlich waren / nemlich so lange Gott eine sonder-  
 liche Policey darinnen hatte. Denn wo dieses Verbot zu  
 dem Gebot von Ehebrechen gehdrete / würde folgen / daß  
 auch andere / die vor diesem ungläubige Weiber genommen /  
 gröblich gesündigt hätten / als der Altvater Jacob / der  
 des Heidnischen Mannes Labans Tochter hatte / Joseph /  
 der eines Heidnischen Priesters Tochter gefreyet / und Mos-  
 ses / selber der eine Morinn zum Weibe genommen. Viel-  
 weiniger ist im Decalogo enthalten / wenn etwa eine solche  
 Ehe schon getroffen / daß man dieselbe deswegen könne oder  
 solle trennen. Mit nichten. Es ist der Ehestand eine un-  
 auflöbliche Verbindung zwischen Mann und Weib. Im  
 Alten Testament sind wol Ehescheidungen zugelassen wor-  
 den / Deut. XXIV. 1. Aber im Neuen Test. hat Christus  
 selbiges erkläret / daß es geschehen von Mose / wegen der  
 Härteigkeit der Juden / und hat nun die Ehescheidungen auf-  
 gehoben / und dargegen gesprochen: Was Gott zusam-  
 men füget / sol kein Mensch nicht scheiden / Matth. XIX.  
 6. das Weib ist an das Gesetz verbunden / die weil der  
 Mann lebet. So aber der Mann stirbet ( und nicht  
 eher ) ist sie loß vom Gesetze des Mannes / sagt der Apo-  
 stel Rom. VII. 2. und abermahl I. Cor. VII. 10. 11. Den  
 Ehelichen gebiete nicht ich / sondern der Herr / daß  
 das Weib sich nicht scheide von dem Manne / und daß  
 der Mann das Weib nicht von sich lasse. Deutlicher  
 erkläret sich Herr. Schlüter ( von welchen man nun gewisse  
 nachricht hat / daß er auch diese neue Societät / nebenst seiner  
 Frauen / so auch hiebevör ein fürnehmes Mitglied gewe-  
 sen / nunmehr verlassen ) in seinem Brieff pag. 122. da er  
 redet vom Heyrathen der wahren Gläubigeen / und Widerge-  
 bohrnen Glieder einer wahren eusserlichen Kirchen ( so wie  
 er dieselbe vorhin beschrieben ) unter einander. Er sehet dies



sen parenthesin : *Vvant* het is voor God een grouwel  
 wanneer sy aen de wereld trouwen, en de leeden Christi met  
 de leeden des Duyvels een lichaem maecken souden. An-  
 thony de la Marque zeuget hievon also pag. 53. Van t' Hu-  
 welijck segt Labadie, dat het niet en is als een t' samen-  
 bindinge van beesten: eene beestelijcke sinnelijckeit —  
 Hy heett geraden aen een Dienaer sick van sijn Vrouw af  
 te scheyden, om haer quaerheits wille, seggende dat het  
 geen huwelijck en is. En dien Dienaer is bereit om sulcks  
 te getuygen. *Henrich Hausman* aus *Wesel* hat in sei-  
 nem *Bekantnuß* / davon droben bey dem dreytsehenden *Satz*/  
 gestanden ad artic 6. daß wan einer von den Eheleuten / sich  
 in ihre *Gesellschaft* begeben / und die andere nicht / so möchte die  
*Persohn* / so in ihrer *Gesellschaft* wehre / die andere verlassen/  
 auch wenn gleich beyde Eheleute in der *Gesellschaft* wahren/  
 und könten sich nicht vereinigen / möchten sich verlassen. Eben  
 diese sseket auch *Joachim Sander* unter den Ursachen seiner  
*Abtretung*. *Marten Halle* bekündet ad artic. 8. Labadie hat  
 te solches in öffentlichen exercitien getrieben. Es müsten  
 Fromme mit Frommen sich verheyrathen ad art. 16. Bey  
 welchem Artikel auch *Henrich Hausman* bekennet / daß  
 sie zwar die Ehe wol haben wolten / aber beyderseits müsten  
 nach ihrer Lehr wiedergeboren sein / sonst hieltten sie die  
 Ehe für eine *Satanische Zusammenkunfft*. Wir wollen  
 hievon hören.

## I. Die Wiedertäufer.

Sie lehren daß ein Ehegatte sich wol möge abschey-  
 den von dem andern / wenn er nicht seines Glaubens  
 ist. *Menno Simon* pag. 465. 466. 467. 472. *Bekantnuß*  
 16 17. A. II. b. und eben diß bezeuget auch von den Wiede-  
 täuffern / *Philipp Melanthon* Tom. II. germ. Witteb. fol. 141.  
 6. 246. a. *Vrban. Regius* pag. 126. 131. 132. wider die *Wiede-  
 täuferischen articul*, *Bullinger*, pag. 153. contra *Anabapt. Col-  
 loq zu Franckenthal* pag. 605. 606. Ja sie halten die E-  
 heleute für *Zuhrer* / welche nicht ihres Glaubens sind.  
*Vrban. Regius* pag. 93. *D. Cloppenburg*, pag. 325. 326.



329. gangrana disp. 41. Sie geben zu / daß ein Ehegatte von dem andern wol möge lauffen / und sich entscheiden / wegen Zweyspalt des Glaubens und Gottlosen Lebens / wie dann ehliche Frauen und Kinder verlassen / Luther. Tom. 2. VVitteberg. fol. 236. 2. f. So sehen wir. Sie entschuldigen den Ehebruch damit / weil sie einen Geist haben / Johan. Gastius lib. 1. pag. 25. de errorib. Carab. Schlüsselburg pag. 353. de Anabapt. verstaten unkeusche Vermischung unter dem Schein / als wahren sie geistliche Brüder und Schwester / welchen solche fleischliche Vereinigung wol vergönnet wehre. Davon weitläufftig Calvinus cap. 21. instruct. adv. Libertinos. Joh. Gastius zeigt lib. 1. pag. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 31. und erzehlet viele Exempel solcher Hurerey / welche sich bey seiner Zeit begeben und zugetragen haben.

## II. Die David Joristen.

Ob schon David Joris dafür wil angesehen sein / als wenn er den Seinigen keine fleischliche Freyheit verstatte / und deswegen sich grösser Heiligkeit rühmet / so lieget doch unter einem Englischen Schein / Ruhm und Nahmen / ein unerhöhrtes Zucht und schandloses Wesen verborgen. Das beweiset M. Frid. Jessenius in der aufgedeckten Larven mit folgenden Sätzen. I. Satz. David Joris lästert den Ehestand / und das unbefleckte Ehebett aller derer / die nicht seines Geists Kinder sind / sagend; Daß sie weder den rechten Ursprung und Grund / noch Ende des Ehestandes verstehen / ob sie sichs gleich bedüncken lassen. Es sey derselben Ehestand nichts / als ein unreines fleischliches un heidnisches Wesen / daß in dem Reich Davids wenigen Nutzen schaffe / vielmehr Schaden und Hindernuß bringe: Der auch billig aufhöhren muß / weil dadurch die Welt nur mit einer verderbten Art / einem verfluchten Saamen / und lauter Teufels Kinderen / derer der Teuffel Vater ist / erfüllet werde. Nennet ihn auch eine verdeckte Hurerey / pag 427. II. Satz. Es sey nun die Zeit da / daß Himmel und Erden verneuert /

Ee 4

die



die Welt mit einem heiligen Saamen / der in Mutter Leibe geheiligt ist / wie Simson / Samuel / Johannes vorgebildet haben / sol erfüllet werden ; Und darum eine andere neue geistliche und göttliche generarie angehen / ja ein Engel und Himmlischer Ehestand / da man weder freye / noch sich freyen lasse ; Da man kom̄t aus dem Gesetz ins Evangelium das ist / da alle Gebot und Gesetze des Ehestandes aufhören / das Ehebet gleich wie zur H. Vätern zeiten frey sein sol die Geists Kinder weder Mann noch Weib / sondern allein dem H. Erren anhangen / und aus blosser brünstiger Liebe und getrieb des Geists sich zusammen thun / vereinen und beywohnen sollen / wie sie wollen ; es gelte ein / zwey / drey oder mehr Frauen / da sey nicht angelegen / wenn es nur in dem H. Erren geschehe. Solcher Saame sey heilig / ein Werk des H. Erren / ob es gleich von der Welt für Hureren und Unkeuschheit geachtet werde. Pag. 429. III. Satz. Weil der Scham unserer blöße besonders der Geburt Christi aus dem Sünden fall durch des Teuffels Verführung entstanden ist / So sol derselbe auch an den freyen und wohl geläuterten Davids Kindern keinen Statt mehr haben / sondern abgelegt und ausgezogen / und Vollkommenheit und der Wachsthum im Geist / daran geprüft und erkant werden / pag. 437. IV. Satz. Es erfordert aber David Joris von einem jeden / der sich dieser Freyheit zugebrauchen will nimpt grosse Andacht / Bedencken / Aufsicht und Fürsichtigkeit / pag. 441. Besiehe hievon David Joris Meinung im 2. Theil des Wunderbuchs capp. 115. 116. 117. 118. im dritten Brieff-Buch 1. Theil 20. Brieff: 2. Theil 1. Brieff. Buch der Schöpfung cap. 43.

### III. Die Socinianer.

Der Rackowische Catechismus lehret nicht allein an pag. 199 seqq. daß Christus zu dem sechsten Gebot dreymal solle hinzugehan haben / sondern gibt auch für pag. 200 es gehöret zu diesem Gebot gleichfalls / daß ein gläubiger Mann kein ungläubig Weib nehme 2c:



## IV. Die Weigelianer.

Die vergreifen sich sehr an den H. Ehestand / sie nennen ihn eine viehische Lust / item eine erbahre Zuhrerey zc: wie sich derer Wort VVeigelius in seiner Postill unver- schämht gebrauchet part. 2. post fol. 287. & part. 3. fol. 70. womit er dem H. Ehestande dasjenige fälschlich zumisset / daß doch dem Teuffel / dem Fall unser ersten Eltern und der sündigen Empfängniß solt zugemessen werden / und nicht Gottes Ordnung und dem H. Ehestande.

## V. Die Brovynisten.

Honorius Reggius cit. loc. zeuget von ihnen also: *Matrimonia planè nihil ad Ecclesias pertinere dicunt, & ea vel ad Parentes, vel ad Magistratum rejiciunt. Divortia committunt ipsis conjugatis.*

## Der zwanzigste Satz.

Vom Hausstande und abson-  
derlich vom Gemeinschaft der  
zeitlichen Güter.

**W**ir bekennen und lehren / daß niemand an die Gemeinschaft der zeitlichen Gü-  
ter gebunden sey / das seinige andern gemein  
zumachen / sondern ein wahrer Christ könne mit